Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Don-Bosco-Straße 1

66119 Saarbrücken

Entkrautung

Anzeige einer Unterhaltungsmaßnahme am Gewässer gem. § 56 (2) SWG

_		
hier: Weiher		
Sehr geehrte Damen und	Herren,	
der Angelsportverein		
beabsichtigt in der Zeit		
den Weiher		

im Rahmen der Unterhaltung nach § 56 SWG (1) unter Beachtung der Belange des Naturschutzes und der Fischerei Wasserpflanzen mittels eines Amphibienfahrzeuges (Mähboot) zu mähen und das Mähgut etwas eine Woche an einem geeigneten Ort am Ufer zu lagern und danach auf Anlagen der Kommune zu deponieren oder – wenn möglich – zu kompostieren.

Die Unterhaltungsmaßnahme wird hiermit gem. § 56 (2) SWG angezeigt.

Das Amphibienfahrzeug mit einer geringen spezifischen Bodenpressung wiegt 1.400 kg (Länge 4,7 m, Breite 2,06 m, Höhe 2,1 m) und benötigt für den Einsatz im Gewässer keine eigenen Infrastrukturmaßnahmen. Der Antrieb erfolgt mittels eines Dieselmotors und Paddelriemen aus Gummi. Die Hydraulikanlage wird mit umweltfreundlichem Hydrauliköl Panolin betrieben.

Durchführung der Maßnahme

Auf etwa einem Drittel der Weiherfläche soll noch vor der Blüte (Juni bis August) etwa einen Meter unter der Gewässeroberfläche das Krause Laichkraut gemäht werden. Das Krause Laichkraut ist eine heimische Wasserpflanze und ist weltweit in den Gewässern vorzufinden (Kosmopolit).

Die Pflanzen können dann zum Problem werden, wenn sie alle zur gleichen Zeit im Sommer absterben und beim Verrotten zusätzlich Sauerstoff zehren. Durch den sehr hohen Nährstoffbedarf ist das Krause Laichkraut eine nützliche Pflanze, die wegen ihres hohen Nährstoffbedarfs an gelöstem Phosphat und Stickstoff den Algen die Basis für eine Massenvermehrung entzieht. Aus diesem Grund soll auch nur ein Drittel der Weiherfläche gemäht werden.

Darüber hinaus dient die damit verbundene, wenn auch begrenzte Nährstoffentnahme dem derzeitigen ökologischen Gewässerzustand, verringert die zusätzliche Sauerstoffzehrung und die Verschlammung.

Das Mähen dieser Pflanzen stellt z. Z. die einzige finanzierbare Maßnahme zum Erhalt des ökologischen Zustands der Weiheranlage dar.

Das Befahren des Gewässers mit einem solchen Fahrzeug bedarf gem. § 22 (3) SWG der Gestattung durch die Oberste Wasserbehörde, die gesondert beantragt wird.

Name des Vereins:			
Ansprechpartner:			
Straße:			
PLZ und Wohnort:			
Telefonnummer:			
Handynummer:			
E-Mail-Adresse:			
Mit freundlichen Grüße	en		
Ort, Datum		Unterschrift	